

## Bekanntmachung

## Widmung einer Teilfläche auf Grundstück Flst.Nr. 136, Gemarkung Adelhausen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 27.04.2023 gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) beschlossen, die im nachstehend abgedruckten Lageplan rot eingezeichnete Teilfläche auf dem Grundstück Flst. 136, Gemarkung Adelhausen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.



Die Teilfläche wird gemäß  $\S$  3 Abs. 2 Nr. 2 StrG als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung "Ortsstraße" eingestuft.

Ein entsprechender Lageplan, Maßstab 1.000, kann bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Zimmer Nr. 502, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) zu erheben.

Rheinfelden (Baden), den 16.05.2023

Stadtverwaltung